

anzudrohen.

Beim Einschließen der Inhaftierten in die Verwahrzellen des GTW sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Inhaftierte, die sich kennen (Ehepartner, Mittäter usw.) sind nicht in benachbarten Verwahrzellen unterzubringen;
- männlichen Inhaftierten sind während des Transportes Handfesseln anzulegen. (Nur männlichen Inhaftierten! Weibliche Inhaftierte sind nicht zu fesseln!) Die Fesselung der Hände auf dem Rücken wird grundsätzlich nicht angewandt, außer, wenn es aus Sicherheitsgründen ausdrücklich angewiesen wird;
- Brillen, Gürtel u. a. Gegenstände, die für Suizide oder andere gefährliche Handlungen genutzt werden könnten, sind von den Transportoffizieren während der Überführung in Verwahrung zu nehmen;
- die Verwahrzellen sind zu beleuchten;
- die Verwahrzellentüren gewissenhaft zu verschließen.

Besondere Bedeutung erlangt die exakte Übernahme der Dokumente und Effekten, die mit zu überführen sind.